b) die Anordnung Nr. 2 vom 24. September 1958 über die Gebührenerhebung für die Bestätigung von Verträgen zwischen Partnern der privaten Wirtschaft (GBl. 1 S. 780).

Berlin, den 20. Mai 1961

Der Vorsitzende der Staatlichen Plankommission

I. V.: H i e k e Minister und Stellvertreter des Vorsitzenden

Anordnung Nr. 2* über die Verfahrensregelung für den Import.

Vom 16. Mai 1961

Auf Grund des § 36 der Verordnung vom 9. Januar 1958 über die Durchführung des Außenhandels (GBl. 1 S. 89) wird folgendes angeordnet:

- § 1 Verträge über die Lieferung von Importwaren (Einfuhrbestellungen) dürfen von den Außenhandelsunternehmen nur abgeschlossen werden, wenn das für die Durchführung der Bilanz des Erzeugnisses zuständige Organ die Notwendigkeit des Importes auf der Einfuhrbestellung bestätigt hat. Für die Beibringung dieser Bestätigung ist der Empfänger verantwortlich. Hierbei ist es unbeachtlich, aus welchen Valuta-Fonds die Finanzierung des Importes erfolgt.
- (2) Für die Einfuhr von Erzeugnissen, die gemäß Verzeichnis der verbindlichen staatlichen Materialbilanzen**

* Anordnung (Nr. 1) (GBl. I 1958 S. 103)

Fassung von Vird jährlich herausgegeben, z. Z. gültige 1961 für Planjahr 1962 (Sonderdruck Nr. 3 Wird März 329 des

Bilanzierung unterliegen, erfolgt die Bestätinicht der gung der Notwendigkeit des Importes durch das für die Erzeugnisgruppe zuständige bilanzierende Organ.

Der Abschluß der Verträge über die Lieferung von Importwaren (Einfuhrbestellungen) muß in jedem Fall Rahmen des Valutawertes der Importplanposition erfolgen, soweit nicht eine Freigabe des Ministeriums für Außenhandel und Innerdeutschen Handel für die Finanzierung aus einem Sonderfonds vorliegt.

§ 2

- (1) Die bilanzierenden Organe gemäß § 1 sind berechtigt, entsprechend den Weisungen der Staatlichen Plankommission von den Empfängern der Importerzeugnisse die Beibringung eines Import-Attestes zu verlangen. Falls das bilanzierende Organ kein Import-At lest verlangt, steht dieses Recht auch dem zuständigen Außenhandelsunternehmen zu.
- (2) Inhalt und Form der Import-Atteste werden durch die Staatliche Plankommission festgelegt.

§ 3

- (1) Diese Anordnung tritt am 1. Juli 1961 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt der § 8 Abs. 1 Buchst, b der Anordnung (Nr. 1) vom 24. Januar 1958 über die Vcifahrensregelung für den Import (GBl I S. 103) 'außer

Berlin, den 16. Mai 1961

Der Minister für Außenhandel und Innerdeutschen Handel

V.: В а 1 к о w Mit der Führung der Geschäfte beauftragt

Hinweis auf Verkündungen im P-Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik

Sonderdruck Nr. P 1879

Preisanordnung Nr. 1701/10 vom 21. März 1961 — Armaturen, Hochdruckzentralschmierpumpen und Anlagen — (Ergänzung zum Anordnungstext) - (Warennummer 31 40 00 00), 1 Blatt, 0,05 DM

Sonderdruck Nr. P 1884

Preisanordnung Nr. 1160/4 vom 9. Februar 1961 — Hochspannungsschalter und Schaltgeräte - (Warennummer 36 24 00 00), 1 Blatt, 0,05 DM

Sonderdruck Nr. P 1885

Preisanordnung Nr. 1686/1 vom 12. Januar 1961 — Schwachstrom-Montageleistungen an elektrischen und mechanischen Signal- und Sicherungseinrichtungen nummer 00 00 00 00), 1 Blatt, 0,05 DM

Sonderdruck Nr. P 1894

Preisanordnung Nr. 505/3 vom 28. Oktober 1960 — Preisbildung für Rohholz und Rinden - (Warennummern 15 17 10 00, 15 17 20 00), 3 Blatt, 0,15 DM

Diese P-Sonderdrucke sind zu beziehen **nur** unter Angabe der **P-Nummer** beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37/38, Telefon: 5451, sowie Barkauf von Einzelnummern in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C2, Roßstr. 6

Herausgeber: Būro des Präsidiums des Ministerrates der Deutschen Demokratischen und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen Zentralverlag, Berlin C 2, Telefon: 51 05 21 — Erscheint nach Bedarf — Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 DM, Teil II 1,80 DM und Teil III 1,80 DM — Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 DM, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 DM, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 DM, bis zum Umfang von 43 Seiten 0,55 DM je Exemplar, je weiter 16 Seiten 0,15 DM mehr — Bestellungen beim Buchhandel und beim Zentral-Versand Erfurt, Erfurt, Anger 37 38, Telefon: 5451, sowie Bezug gegen Barzahlung in der Verkaufsstelle des Verlages, Berlin C 2, Klosterstraße 47 Demokratischen und die Form der Veröffentlichungen tragen die Unterzeichnung vornehmen — AG 131/61/DDR — Verlag: (4) VEB Demokratischen Leiter die Form der Verlages beim G 2, Klosterstraße 47 Verbages beim C 2, Klosterstraße 47 Verbage